

VERTRAG ÜBER AUFTRAGSVERARBEITUNG

IM SINNE VON ART. 28 ABS. 3 DSGVO

Internetauftritt: Hosting

ZWISCHEN

.
..
..

- im Folgenden: Auftraggeber -

UND

DEINFO Internet Services
Schwebelstr. 14
66869 Kusel

- im Folgenden: Auftragnehmer -

1. Allgemeine Bestimmungen und Vertragsgegenstand

1. 1. Gegenstand des vorliegenden Vertrags ist die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag durch den Auftragnehmer (Art. 28 DSGVO). Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist der Auftraggeber. Die Auftragsdetails entnehmen Sie der **Anlage 1**.
1. 2. Die Verarbeitung der vertragsgegenständlichen personenbezogenen Daten außerhalb der Europäischen Union ist nur zulässig, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO gegeben sind und der Auftraggeber zugestimmt hat.

2. Vertragslaufzeit und Kündigung

2. 1. Der vorliegende Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von drei Monaten ordentlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

3. Weisungen des Auftraggebers

3. 1. Der Auftragnehmer darf Daten nur im Rahmen des Hauptvertrags und gemäß den Weisungen des Auftraggebers erheben, nutzen oder auf sonstige Weise verarbeiten, insbesondere in Bezug auf die Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation. Wird der Auftragnehmer durch das Recht der Europäischen Union oder der Mitgliedstaaten, dem er unterliegt, zu weiteren Verarbeitungen verpflichtet, teilt er dem Auftraggeber diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich, falls er der Auffassung ist, dass eine Weisung des Auftraggebers gegen gesetzliche Vorschriften verstößt. Wird eine Weisung erteilt, deren Rechtmäßigkeit der Auftragnehmer substantiiert anzweifelt, ist der Auftragnehmer berechtigt, deren Ausführung vorübergehend auszusetzen, bis der Auftraggeber diese nochmals ausdrücklich bestätigt oder ändert. Besteht die Möglichkeit, dass der Auftragnehmer durch das Befolgen der Weisung einem Haftungsrisiko ausgesetzt wird, kann die Durchführung der Weisung bis zur Klärung der Haftung im Innenverhältnis ausgesetzt werden.
3. 2. Weisungen sind grundsätzlich schriftlich oder in einem elektronischen Format (z. B. per E-Mail) zu erteilen. Mündliche Weisungen sind in begründeten Einzelfällen zulässig und werden vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich oder in einem elektronischen Format bestätigt. In der Bestätigung ist ausdrücklich zu begründen, warum keine schriftliche Weisung erfolgen konnte. Der Auftragnehmer hat Person, Datum und Uhrzeit der mündlichen Weisung in angemessener Form zu protokollieren.
3. 3. Der Auftraggeber benennt auf Verlangen des Auftragnehmers eine oder mehrere weisungsberechtigte Personen. Personelle Änderungen sind dem Auftragnehmer unverzüglich mitzuteilen.

4. Kontrollbefugnisse des Auftraggebers

- 4. 1.** Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit vor Beginn der Datenverarbeitung und während der Vertragslaufzeit regelmäßig im erforderlichen Umfang zu kontrollieren. Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass die Kontrollmaßnahmen verhältnismäßig sind und den Betrieb des Auftragnehmers nicht mehr als erforderlich beeinträchtigen.
- 4. 2.** Die Ergebnisse der Kontrollen und Weisungen sind vom Auftraggeber in geeigneter Weise zu protokollieren.

5. Allgemeine Pflichten des Auftragnehmers

- 5. 1.** Die Verarbeitung der vertragsgegenständlichen Daten durch den Auftragnehmer erfolgt ausschließlich auf Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen in Verbindung mit den ggf. erteilten Weisungen des Auftraggebers. Eine hiervon abweichende Verarbeitung ist nur aufgrund zwingender europäischer oder mitgliedsstaatlicher Rechtsvorschriften zulässig (z. B. im Falle von Ermittlungen durch Strafverfolgungs- oder Staatsschutzbehörden). Ist eine Verarbeitung aufgrund zwingenden Rechts erforderlich, teilt der Auftragnehmer dies dem Auftraggeber vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet.
- 5. 2.** Der Auftragnehmer hat zu gewährleisten, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen (Art. 28 Abs. 3 lit. b DSGVO). Vor der Unterwerfung unter die Verschwiegenheitspflicht dürfen die betreffenden Personen keinen Zugang zu den vom Auftraggeber überlassenen personenbezogenen Daten erhalten.

6. Technische und organisatorische Maßnahmen

- 6. 1.** Der Auftragnehmer hat geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung eines angemessenen Schutzniveaus festgelegt und diese in Anlage 2 dieses Vertrags dokumentiert. Die dort beschriebenen Maßnahmen wurden unter Beachtung der Vorgaben von Art. 32 DSGVO ausgewählt. Der Auftragnehmer wird die technischen und organisatorischen Maßnahmen bei Bedarf und / oder anlassbezogen überprüfen und anpassen.

7. Unterstützungspflichten des Auftragnehmers

- 7. 1.** Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber gem. Art. 28 Abs. 3 lit. e DSGVO bei dessen Pflichten zur Wahrung der Betroffenenrechte aus Kapitel III, Art. 12 – 22 DSGVO, unterstützen. Dies gilt insbesondere für die Erteilung von Auskünften und die Löschung, Berichtigung oder Einschränkung personenbezogener Daten. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber ferner gem. Art. 28 Abs. 3 lit. f DSGVO bei dessen Pflichten nach Art. 32 – 36 DSGVO (insb. Meldepflichten) unterstützen. Die Reichweite dieser Unterstützungspflichten bestimmt sich im Einzelfall unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der Informationen, die dem Auftragnehmer zur Verfügung stehen.

8. Einsatz von Unterauftragsverarbeitern (Subunternehmer)

- 8. 1.** Der Auftragnehmer ist zum Einsatz von Unterauftragsverarbeitern (Subunternehmern) berechtigt. Alle zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bereits bestehenden Subunternehmerverhältnisse des Auftragnehmers sind diesem Vertrag abschließend in Anlage 3 beigefügt. Für die in Anlage 3 aufgezählten Subunternehmer gilt die Zustimmung mit Abschluss dieses Vertrags als erteilt.
- 8. 2.** Beabsichtigt der Auftragnehmer den Einsatz weiterer Subunternehmer, wird er dies dem Auftraggeber rechtzeitig - spätestens jedoch zwei Wochen - vor deren Einsatz in schriftlicher oder elektronischer Form anzeigen. Der Auftraggeber hat nach dieser Mitteilung zwei Wochen Zeit, der Hinzuziehung des / der Subunternehmer zu widersprechen. Erfolgt innerhalb dieser Frist kein Widerspruch, gilt die Hinzuziehung des / der Subunternehmer(s) als genehmigt. Im Falle eines Widerspruchs dürfen die betroffenen Subunternehmer nicht eingesetzt werden. Widersprüche sind nur zulässig, wenn der Auftraggeber begründete Anhaltspunkte dafür hat, dass durch den Einsatz des Unterauftragnehmers die Datensicherheit oder der Datenschutz eingeschränkt würde, die Einhaltung gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen gefährdet wäre und / oder sonstige berechnigte Interessen des Auftraggebers entgegenstehen; die entsprechenden Verdachtsmomente sind dem Widerspruch beizufügen.
- 8. 3.** Subunternehmer werden vom Auftragnehmer unter Beachtung der gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben ausgewählt. Sämtliche Verträge zwischen Auftragsverarbeiter und

Unterauftragsverarbeiter (Subunternehmerverträge) müssen den gesetzlichen Vorschriften über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag genügen; dies betrifft insbesondere die Implementierung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO im Betrieb des Subunternehmers. Nebenleistungen, welche der Auftragnehmer zur Ausübung seiner geschäftlichen Tätigkeit in Anspruch nimmt, stellen keine Unterauftragsverhältnisse im Sinne des Art. 28 DSGVO dar. Nebentätigkeiten in diesem Sinne sind insbesondere Telekommunikationsleistungen ohne konkreten Bezug zur Hauptleistung, Post- und Transportdienstleistungen, Wartung und Benutzerservice sowie sonstige Maßnahmen, die die Vertraulichkeit und / oder Integrität der Hard- und Software sicherstellen sollen und keinen konkreten Bezug zur Hauptleistung aufweisen. Der Auftragnehmer wird jedoch auch bei diesen Drittleistungen die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzstandards (insbesondere durch entsprechende Vertraulichkeitsvereinbarungen) sicherstellen.

- 8. 4. Sämtliche Verträge zwischen dem Auftragnehmer und dem Unterauftragsverarbeiter (Subunternehmerverträge) müssen den Anforderungen dieses Vertrags und den gesetzlichen Vorschriften über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag genügen.
- 8. 5. Die Beauftragung von Subunternehmern in Drittstaaten ist nur zulässig, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO gegeben sind und der Auftraggeber zugestimmt hat.

9. Mitteilungspflichten des Auftragnehmers

- 9. 1. Verstöße gegen diesen Vertrag, gegen Weisungen des Auftraggebers oder gegen sonstige datenschutzrechtliche Bestimmungen sind dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen; das gleiche gilt bei Vorliegen eines entsprechenden begründeten Verdachts. Diese Pflicht gilt unabhängig davon, ob der Verstoß vom Auftragnehmer selbst, einer bei ihm angestellten Person, einem Unterauftragsverarbeiter oder einer sonstigen Person, die er zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten eingesetzt hat, begangen wurde.
- 9. 2. Ersucht ein Betroffener, eine Behörde oder ein sonstiger Dritter den Auftragnehmer um Auskunft, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung, wird der Auftragnehmer die Anfrage unverzüglich an den Auftraggeber weiterleiten; in keinem Fall wird der Auftragnehmer dem Ersuchen des Betroffenen ohne Weisung / Zustimmung des Auftraggebers nachkommen.
- 9. 3. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber unverzüglich informieren, wenn Aufsichtshandlungen oder sonstige Maßnahmen einer Behörde bevorstehen, von der auch die Verarbeitung, Nutzung oder Erhebung der durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten betroffen sein könnten. Darüber hinaus hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich über alle Ereignisse oder Maßnahmen Dritter zu informieren, durch welche die vertragsgegenständlichen Daten gefährdet oder beeinträchtigt werden könnten.

10. Vertragsbeendigung, Löschung und Rückgabe der Daten

- 10. 1. Nach Abschluss der vertragsgegenständlichen Datenverarbeitung bzw. nach Beendigung dieses Vertrags hat der Auftragnehmer alle personenbezogenen Daten nach Wahl des Auftraggebers zu löschen oder zurückzugeben, sofern keine rechtliche oder vertragliche Verpflichtung zur Speicherung der betreffenden Daten mehr besteht (z. B. gesetzliche Aufbewahrungsfristen).

11. Datengeheimnis und Vertraulichkeit

- 11. 1. Der Auftragnehmer ist unbefristet und über das Ende dieses Vertrages hinaus verpflichtet, die im Rahmen der vorliegenden Vertragsbeziehung erlangten personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine Mitarbeiter mit den einschlägigen Datenschutzbestimmungen und Geheimnisschutzregeln vertraut zu machen und sie zur Verschwiegenheit zu verpflichten, bevor diese ihre Tätigkeit beim Auftragnehmer aufnehmen.

12. Schlussbestimmungen

- 12. 1. Änderungen dieses Vertrags und Nebenabreden bedürfen der schriftlichen oder elektronischen Form, die eindeutig erkennen lässt, dass und welche Änderung oder Ergänzung der vorliegenden Bedingungen durch sie erfolgen soll.
- 12. 2. Sollte sich die DSGVO oder sonstige in Bezug genommenen gesetzlichen Regelungen während der Vertragslaufzeit ändern, gelten die hiesigen Verweise auch für die jeweiligen Nachfolgeregelungen.
- 12. 3. Sollten einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

12. 4. Sämtliche Anlagen zu diesem Vertrag sind Vertragsbestandteil.

12. 5. Sind die Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist der Sitz des Auftragnehmers Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag, sofern insoweit hierfür ein ausschließlicher Gerichtsstand nicht begründet wird.

Auftragnehmer

Auftraggeber

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Detlef Grimm', written over a horizontal line.

Detlef Grimm

09.08.2023, DEINFO Internet Services

Datum, Unternehmen, Unterschrift

Datum, Unternehmen, Unterschrift

Anlage 1 – Auftragsdetails

- 1. Der vorliegende Vertrag umfasst (ggf. im Zusammenhang mit dem Hauptvertrag) folgende Leistungen:**

Webhosting, E-Mail Provider
- 2. Im Rahmen der vertraglichen Leistungserbringung werden regelmäßig folgende Datenarten verarbeitet:**
 - 2. 1.** Kontaktdaten (Telefon, E-Mail)
 - 2. 2.** Kommunikationsinhalte (ggf. Gesprächsnotizen)
 - 2. 3.** IP-Adresse
 - 2. 4.** Gerätedaten
 - 2. 5.** Bildübertragung der Kommunikationspartner
 - 2. 6.** E-Mail-Adresse
 - 2. 7.** Cookies
 - 2. 8.** Browser und Add-ons
 - 2. 9.** Bildschirminhalte
 - 2. 10.** Besucherzahlen und –verhalten
 - 2. 11.** Besucherquelle
 - 2. 12.** Anschrift
 - 2. 13.** Kontextinformationen (Standort, Suchbegriffe)
 - 2. 14.** Kundendaten
 - 2. 15.** Namen
 - 2. 16.** Papierakten
 - 2. 17.** Rechnungsdaten
 - 2. 18.** Standort
 - 2. 19.** Telefaxnummer
 - 2. 20.** Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge
- 3. Bei dem Kreis der von der Datenverarbeitung betroffenen Personen handelt es sich um:**
 - 3. 1.** Potenzielle Kunden
 - 3. 2.** Newsletterempfänger
 - 3. 3.** Kunden
 - 3. 4.** Debitoren
 - 3. 5.** Kreditoren
 - 3. 6.** Beteiligte Unternehmensangehörige und Kommunikationspartner
 - 3. 7.** Besucher
 - 3. 8.** Beschäftigte

3. 9. Ansprechpartner / Unternehmensvertreter

3. 10. unbeschränkter Personenkreis

3. 11. Webseitenbesucher

3. 12. Zahlende und Zahlungsempfänger

Anlage 2 – Liste der bestehenden technischen und organisatorischen Maßnahmen des Auftragsverarbeiters nach Art. 32 DSGVO

Der Auftragnehmer setzt folgende technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der vertragsgegenständlichen personenbezogenen Daten um. Die Maßnahmen wurden im Einklang mit Art. 32 DSGVO festgelegt und mit dem Auftraggeber abgestimmt.

Folgende Maßnahmen werden gewährleistet:

1. Incident-Response-Management (technisch)

- 1. 1. Spamfilter - Einsatz von Spamfilter und regelmäßige Aktualisierung
- 1. 2. Virens Scanner - Einsatz von Virens Scanner und regelmäßige Aktualisierung

2. Transport- und Weitergabekontrolle (technisch)

- 2. 1. Einsatz von VPN - Einsatz von VPN-Technologie bei der Übertragung von Daten
- 2. 2. Email-Verschlüsselung - Nutzung von Verschlüsselungstechnologie für Emailverkehr
- 2. 3. Signaturverfahren - Nutzung von Signaturverfahren
- 2. 4. Verschlüsselte Verbindungen - Bereitstellung über verschlüsselte Verbindungen wie sftp, https
- 2. 5. Webseitenverschlüsselung - Nutzung von Verschlüsselungstechnologie für die Website
- 2. 6. Protokollierung der Zugriffe und Abrufe - Protokollierung der Zugriffe und Abrufe

3. Trennungskontrolle (technisch)

- 3. 1. Berechtigungskonzept - Steuerung über Berechtigungskonzept

4. Verfügbarkeitskontrolle (organisatorisch)

- 4. 1. Backupkonzept - Backup & Recovery-Konzept (ausformuliert)
- 4. 2. Backupprotokollierung - Kontrolle des Sicherungsvorgangs
- 4. 3. Dezentrale Aufbewahrung - Aufbewahrung der Sicherungsmedien an einem sicheren Ort außerhalb des Serverraums

5. Verfügbarkeitskontrolle (technisch)

- 5. 1. Festplattenspiegelung - RAID System / Festplattenspiegelung
- 5. 2. Videoüberwachung Serverraum - Videoüberwachung im Serverraum
- 5. 3. Zutrittsmeldeanlage im Serverraum - Alarmmeldung bei unberechtigtem Zutritt zu Serverraum

6. Zugangskontrolle (technisch)

- 6. 1. Anti-Viren-Software Clients - Anti-Viren-Software Clients
- 6. 2. Anti-Viren-Software Server - Anti-Viren-Software Server
- 6. 3. Benutzerprofil Login - Login mit Benutzername + Passwort
- 6. 4. Datenträgerverschlüsselung - Verschlüsselung von Datenträgern in Laptops / Notebooks
- 6. 5. Firewall - Einsatz einer Firewall
- 6. 6. Passwortschutz - Zugang ist mittels eines Passworts geschützt

7. Zugriffskontrolle/Pseudonymisierung (organisatorisch)

- 7. 1. Autorisierter Zugriff - Zugriff nur für dafür autorisiertes Personal

8. Zutrittskontrolle (technisch)

8. 1. Sicherheitsschlösser - Verwendung von Sicherheitsschlössern in Türen

8. 2. Videoüberwachung - Videoüberwachung der Eingänge

Anlage 3 – Liste der bestehenden Subunternehmer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses

(Unternehmens-) Name und Anschrift	Ort der Leistungserbringung
Probe Networks – Jonas Frey Auf Strützberg 26 - 66663 Merzig	EU/EWR Leistungsbeschreibung: Bereitstellung des dedizierten Servers für das Hosting der Webpräsenz(en). Ort der Leistungserbringung: Deutschland
WebWide Internet Communication GmbH Wagnerstr. 25 - 76448 - Durmersheim	EU/EWR Leistungsbeschreibung: Domainregistrierung, SSL Zertifikate, Nameserver Ort der Leistungserbringung: Deutschland
Deutsche Post AG Charles-de-Gaulle-Straße 20, 53113 Bonn	EU/EWR Leistungsbeschreibung: Versand von Briefen und Paketen Ort der Leistungserbringung: Deutschland
Vautron Rechenzentrum AG Obermünsterstr. 9 - 93047 Regensburg	EU/EWR Leistungsbeschreibung: Domainregistrierung, Nameserver Ort der Leistungserbringung: Deutschland
Hetzner Online GmbH Industriestr. 25 - 91710 Gunzenhausen	EU/EWR Leistungsbeschreibung: Bereitstellung des dedizierten Servers für das Hosting der Webpräsenz(en). SSL Zertifikate, Nameserver Ort der Leistungserbringung: Deutschland
NEXOS Kamil Kaczkowski Os. XXX-Lecia 54/39 – 44-286 Wodzislaw Sl. - Polen	EU/EWR Leistungsbeschreibung: Serversicherheitslösungen – Server Administration Ort der Leistungserbringung: Deutschland
ESET Deutschland GmbH Spitzweidenweg 32 – 07743	EU/EWR Leistungsbeschreibung:

Jena	Antivirus – Datenverschlüsselung – Malwareschutz Ort der Leistungserbringung: Deutschland
eRecht24 Gmbh & Co. KG Lietzenburger Str. 94 10719 Berlin	EU/EWR Leistungsbeschreibung: Internet Recht, Mustervorlagen, Kunden- Projektverwaltung